

# Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2019

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 in der z. Zt. gültigen Fassung ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Nach der GemHVO NRW besteht nicht mehr die Vorgabe, jede Haushaltsposition zu erläutern. Es bleibt den Gemeinden allerdings überlassen, ob sie die Erläuterungen zu den Ergebnis- und den Finanzpositionen des Haushaltsplans weiterhin in der bisherigen Form als Einzelerläuterungen in den Haushaltsplan ein- oder ergänzend den Angaben im Vorbericht beifügen.

## 1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

### 1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,48 km<sup>2</sup>. Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.)

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Weiblich	Männlich	Nicht-deutsche
2017	10.878	-0,24%	5.402	5.476	
2016	10.904	-2,38%	5.438	5.466	
2015	11.170	-2,12%	5.524	5.646	1.322
2014	11.412	0,52%	5.729	5.683	1.435
2013	11.353	-0,81%	5.769	5.584	1.275
2012	11.446	-0,45%	5.808	5.638	1.245
2011	11.498	1,89%	5.784	5.714	1.184
2010	11.285	-0,71%	5.830	5.455	1.352
2009	11.366		5.860	5.506	1.362
2004	11.773		6.027	5.746	1.300
1999	12.063		6.210	5.853	1.545
1994	11.938		6.109	5.829	1.521
1989	11.410		5.885	5.525	973
1984	11.386		5.917	5.469	781
1979	11.745		6.205	5.540	883

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

## 1.2. Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 25.05.2014 aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus (CDU). Die CDU-Fraktion stellt 16, die SPD-Fraktion 11 Mitglieder und die Piraten-Partei 1 Mitglied.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

## 1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf.

I Hauptamt und Finanzverwaltung  Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	II Bürgeramt  Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Jean-Philipp Franke	III Bau- und Umweltamt  Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft  Leiter: Norbert Arens Stellv.: Friedhelm Beste
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Sauerländer Besucherbergwerk Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung  Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden seit dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

## 1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

### 1.4.1 Schulen

Die Gemeinde Bestwig verfügt über ein geordnetes Schulsystem. Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung 2018 ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen. Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beträgt demnach pro Jahr zwischen 350 und 380 Schülerinnen und Schülern.

Rückläufige Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule Bestwig haben die Neuausrichtung der Schullandschaft in der Sekundarstufe I in Bestwig notwendig gemacht. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und dem Erreichen der notwendigen Anmeldezahlen, hat zum Schuljahr 2014/15 der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig am Schulzentrum Bestwig seinen Schulbetrieb aufgenommen (Schulträger Stadt Olsberg). Der zweizügige Teilstandort konnte die Klassen mit der Maximalzahl von 60 Schülerinnen und Schülern besetzen.

Zum Schuljahr 2018/19 besuchen 246 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 – 9 den Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig in Bestwig.

Bei der Schulform „Sekundarschule“ handelt es sich um eine Ganztagschule, d. h. es muss den Schülerinnen und Schülern auch das Angebot eines Mittagessens eingerichtet werden. Die dazu erforderliche Mensa wurde in den Räumen der bisherigen Realschulküche geschaffen und im Jahr 2016 ist die räumliche Erweiterung der Mensa in die derzeitige Hauptschulküche (Schaffung der räumlichen Verbindung und von Sitzplätzen) erfolgt.

Die Haupt- und Realschule Bestwig laufen zum Ende des Schuljahres 2018/19 aus.

Erstmals musste 2014 in der Gemeinde Bestwig eine Schule geschlossen werden. Mit Ablauf des 31.07.2014 wurde die Anne-Frank-Schule Ostwig, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, aufgelöst. Die gesetzlich geforderte Mindestgröße der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt L im HSK wurde seit Jahren nicht mehr erreicht. Die zum Ende des Schuljahres 2013/14 noch verbliebenen Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Schule sind nahezu komplett in zwei inklusive Lerngruppen an die Gemeinschaftshauptschule Bestwig gewechselt.

Im Einzelnen bestehen derzeit folgende Schulen:

	Klassen am 01.10.		Schüler am 01.10.	
	2018	2017	2018	2017
Grundschulen				
- Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	8	162	163
- Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	4	4	91	93
- Grundschule am Sengenbergr, Nuttlar	6	7	116	124
Gemeinschaftshauptschule Bestwig, Schulzentrum	2	4	33	75
Realschule Bestwig, Schulzentrum	2	4	45	100
Sekundarschule Olsberg-Bestwig	10	8	246	205
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>693</b>	<b>760</b>

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden zum Stichtag 01.10.2018 623 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

## 1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	<b>Plätze ges. 01.10.2018</b>	<b>01.10. 2018</b>	<b>01.10. 2017</b>
Kath. Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	45	41	46
Montessori-Tageseinrichtung Montekita Bestwig	35	35	35
Kindergarten Zwergenstübchen, Heringhausen	20	20	20
Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	40	38	38
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	40	38	43
Kath. Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	65	63	62
Montessori-Tageseinrichtung Villa Kunterbunt, Velmede	30	32	33
Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	64	60	58
<b>Gesamtzahl</b>	<b>339</b>	<b>327</b>	<b>335</b>
<i>Überangebot</i>		12	15

## 1.4.3 Jugendeinrichtungen

Zum 2. März 2015 hat der neue Jugendtreff der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig, Bundesstraße 170 (ehem. Von-Bodelschwingh-Haus der evang. Kirchengemeinde Olsberg-Bestwig) seine Arbeit aufgenommen, nachdem die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bestwig rund ein Jahr lang brach gelegen hatte. Der Schulterschluss der drei katholischen Kirchengemeinden St. Andreas Velmede sowie St. Walburga und Mariä Himmelfahrt in Meschede und eine enge Kooperation des Jugendtreffs mit den beiden Mescheder Einrichtungen „Förderband“ und „Haus der offenen Tür“ (OT) haben den Neustart möglich gemacht.

Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. Kirchengemeinden getragen.

## 1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Badegästen genutzt.

Das Lehrschwimmbecken im Ortsteil Ramsbeck wurde im April 2016 geschlossen.

## 1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze (Ostwig, Bestwig (2), Heringhausen, Ramsbeck, Andreasberg) zur Verfügung. Davon sind 2 Plätze von Vereinen errichtet worden (TV Germania Ostwig / Kunstrasenplatz und TuS Velmede-Bestwig / Naturrasenfußballplatz). Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Im Jahr 2008 wurde ein sog. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine

Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ wurde eine Kletterroute durch den Deutschen Alpenverein errichtet.

#### **1.4.6 Friedhöfe**

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

#### **1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck**

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Seit 2017 führt die Gesellschaft den Namen „Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte“. Gesellschafter sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Insgesamt konnten seit 1974 mehr als 3,453 Mio. Besucher verzeichnet werden (Stand: 31.12.2017). Im Jahr 2017 wurden ca. 55.000 Besucher begrüßt.

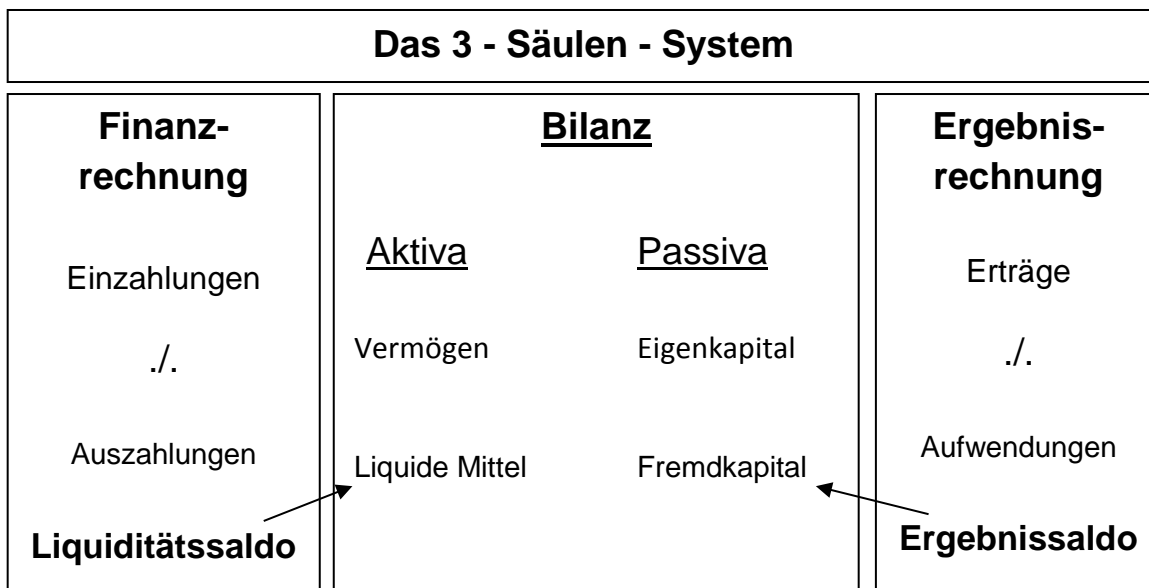
#### **1.4.8 Freizeitpark „Abenteuerland Fort Fun“ in Wasserfall**

Das kommerziell geführte „Abenteuerland Fort Fun“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

## 2. Die Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



## 3. Der NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2019

### 3.1 Allgemein

#### 3.1.1 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

#### 3.1.2 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Gemäß § 21 GemHVO wurden folgende Budgets eingerichtet:

1. Zentrale Dienste
2. Schulen
3. Sport, Kultur, Jugend
4. Finanzen, Steuern, Vermögen
5. Gemeindeorgane
6. Soziales
7. Ordnung
8. Bauen, Wohnen, Umwelt
9. Friedhöfe (Gebührenhaushalt)
10. Bauhof
11. Winterdienst (Gebührenhaushalt)
12. Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt)
13. TAG

Dieses gilt auch für die Ein- und Auszahlungen für Investitionen in den o. g. Budgets.

In den o. g. Budgets sind gem. § 21 Abs. 2 GemHVO grundsätzlich alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen für bauliche Unterhaltungen sind produktübergreifend und werden dem Budget „8. Bauen, Wohnen, Umwelt“ zugeordnet.

Folgende Aufwandsarten sind in den o. g. Budgets nicht berücksichtigt und sind nur für sich gegenseitig deckungsfähig, d. h. dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen nicht herangezogen werden:

1. Aufwand für Abschreibungen
2. Personalaufwand
3. Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen
4. Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnungen (Bauhof u. allgemein)

### 3.1.3 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

#### 3.1.3.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgaben	12 Verkehrsflächen u. anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 Gesundheitsamt	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 Stiftungen
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich die Produkte gemäß der detaillierten Übersicht auf den beiden nachfolgenden Seiten.

**Die Aufgaben der Gemeinde sind im laufenden Haushaltsjahr in  
insgesamt 63 Produkte eingeteilt:**

**Produktbereiche mit Produkten**

Produkt	Bezeichnung	Budget
<b>01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
01.01	Unterstützung der politischen Gremien	5. Gemeindeorgane
01.02	Verwaltungsleitung	5. Gemeindeorgane
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	1. Zentrale Dienste
01.04	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten	1. Zentrale Dienste
01.05	Leistungen für andere Organisationseinheiten / einschl. Bauhof	10. Bauhof
01.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1. Zentrale Dienste
01.07	Personalmanagement	1. Zentrale Dienste
01.08	Finanzmanagement und Rechnungswesen	4. Finanzen, ...
01.09	Vollstreckungsangelegenheiten	4. Finanzen, ...
01.10	Zentrale Dienste der Verwaltung einschließlich IT	1. Zentrale Dienste
01.11	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	1. Zentrale Dienste
01.12	Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Grundvermögen	8. Bauen, ...
01.13	Bürger- und Rathaus (Verwaltungsbereich)	1. Zentrale Dienste
<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7. Ordnung
02.02	Gewerbeangelegenheiten	7. Ordnung
02.03	Verkehrsangelegenheiten	7. Ordnung
02.04	Meldebehörde (Bürgerbüro)	7. Ordnung
02.05	Standesamt	7. Ordnung
02.06	Statistik und Wahlen	1. Zentrale Dienste
02.07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	7. Ordnung
<b>03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
03.01	Grundschulen	2. Schulen
03.02	Hauptschule	2. Schulen
03.03	Realschule	2. Schulen
03.05	Sekundarschule Olsberg-Bestwig	2. Schulen
<b>04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
04.02	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
04.03	Bibliotheken und Archive	3. Sport, Kultur, ...
04.04	Sauerländer Besucherbergwerk	8. Bauen, ...
04.05	Öffentl. Begegnungsstätten Bürger-u. Rathaus/Junkern Hof	3. Sport, Kultur, ...
<b>05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
05.01	Sozialhilfe SGB XII	6. Soziales
05.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	6. Soziales
05.03	Leistungen AsylbLG	6. Soziales
05.04	Allgemeine Angelegenheiten für Aussiedler/ausländische Flüchtlinge/Asylbewerber	6. Soziales
05.05	Rentenversicherungsangelegenheiten	6. Soziales
05.06	Sonstige soziale Angelegenheiten	6. Soziales
05.07	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften	6. Soziales
<b>06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
06.02	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
06.03	Kinderspielplätze	8. Bauen, ...
06.04	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	3. Sport, Kultur, ...
<b>08</b>	<b>Sportförderung</b>	
08.01	Turn- und Sporthallen	3. Sport, Kultur, ...
08.02	Sport- und Bolzplätze etc.	3. Sport, Kultur, ...
08.03	Sportförderung	3. Sport, Kultur, ...
08.04	Hallenbäder	3. Sport, Kultur, ...



### Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
<b>09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>	
09.01	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	8. Bauen, ...
09.02	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge	8. Bauen, ...
09.03	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur	8. Bauen, ...
<b>10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
10.01	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	8. Bauen, ...
10.02	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen	8. Bauen, ...
10.03	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung	3. Sport, Kultur, ...
10.04	Wohnungsbauförderung und -versorgung	8. Bauen, ...
10.05	Leistungen nach dem WoGG	6. Soziales
<b>11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	
11.01	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen	12. Abfallbeseitigung
<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
12.01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen	8. Bauen, ...
12.02	Öffentlicher Personennahverkehr	8. Bauen, ...
12.03	Stadtreinigung	8. Bauen, ...
12.04	Winterdienst	11. Winterdienst
<b>13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
13.01	Grün- und Parkanlagen	8. Bauen, ...
13.02	Gemeindewald	8. Bauen, ...
13.03	Bestattungswesen	9. Friedhöfe
<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>	
14.01	Umweltinformation und -koordination	8. Bauen, ...
14.02	Gewässer- und Bodenschutz	8. Bauen, ...
<b>15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
15.01	Wirtschaftsförderung	8. Bauen, ...
15.02	Tourismusförderung	13. TAG
<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
16.01	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel	4. Finanzen, ...

Bei der kleinen, überschaubaren Produktpalette sind in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich (1 Produkt pro Produktgruppe). Daher wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet. Insofern entspricht die Produktgruppe den einzelnen Produkten.

### 3.1.3.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 12 GemHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

*Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt, sowie Kennzahlen zur Zielbestimmung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.*

Zu den einzelnen Produkten wurden, soweit möglich, Ziele und Kennzahlen im Sinne der oben genannten Vorschrift definiert. Ferner wurden Produktbeschreibungen vorgenommen und Indikatoren aufgeführt, die insbesondere Informations- und statistischen Zwecken dienen. Die Definition weiterer „echter“ Ziele und die Festlegung von Kennzahlen zur Zielbestimmung ist ein sich fortsetzender dauerhafter Prozess, in dem insbesondere Vorgaben und Entscheidungen der Politik aufzunehmen und umzusetzen sind.

### 3.1.4 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

## 3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 – 2018

### 3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006 – 2015

Jahr	Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Jahresabschluss IST	Feststellung Rat
2006	-2.192.549 €	-863.756 €	19.12.2007
2007	-1.149.037 €	213.287 €	25.06.2008
2008	-1.162.691 €	294.294 €	30.06.2009
2009	-1.524.445 €	-836.243 €	13.07.2010
2010	-3.124.076 €	-1.519.721 €	20.07.2011
2011	-980.510 €	-504.007 €	05.07.2012
2012	-1.338.473 €	-651.278 €	17.07.2013
2013	-1.055.110 €	-78.826 €	01.10.2014
2014	-1.137.783 €	83.043 €	24.06.2015
2015	-1.432.454 €	-524.480 €	06.07.2016

### 3.2.2 Haushaltswirtschaft 2016

Das Jahresergebnis 2016 konnte insbesondere durch Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen sowie bei den Personalaufwendungen und Teilaufösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen um 459.520,63 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert werden, so dass ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.810.109,54 € ausgewiesen wurde.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Ratssitzung am 12.07.2017.

### 3.2.3 Haushaltswirtschaft 2017

Der fortgeschriebene Jahresansatz 2017 i.H.v. -1.637.281,81 € konnte um 4.802.970,27 € auf 3.165.688,46 € insbesondere durch Gewerbesteuerermehrerträge verbessert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Ratssitzung am 11.07.2018.

### 3.2.4 Haushaltswirtschaft 2018

Der Haushalt 2018 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag i. H. v. 1.118.905 € aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 berücksichtigt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.118.905 €

Der fortgeschriebene Ansatz 2018 weist einen Fehlbetrag i. H. v. 1.278.190 € aus. Nach den Angaben im Finanzzwischenbericht (Rat 19.09.2018) wird sich der Fehlbetrag um rd. 1.877.587 € verbessern, so dass ein **positives Jahresergebnis i. H. v. 599.397,- €** erwartet wird. Unklare Entwicklungen bis zum Jahresende 2018, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen sowie bei der Bildung erforderlicher Rückstellungen, bleiben abzuwarten.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind folgende Veränderungen bei den sogenannten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

#### **Erträge:**

Gewerbesteuer (+ 2,0 Mio. €)  
„Asyl-Haushalt“ (+ 30.000 €)  
Benutzungsgebühren Unterkünfte lt. neuer Gebührensatzung (+ 162.900 €)  
SGB II-Kostenerstattung (- 36.700 €)  
Holzverkauf wg. Sturm Friederieke (+ 20.000 €)  
Miete Schulstraße 3 wg. freier Wohnungen (- 10.000 €)

#### **Aufwand:**

Gewerbesteuerumlage / Fonds Deutsche Einheit (+ 298.300 €)  
Krankenhausinvestitionsumlage (+ 10.000 €)  
Benutzungsgebühren Unterkünfte lt. neuer Gebührensatzung (+ 162.900 €)  
„Asyl-Haushalt“ (- 100.000 €)  
KdU-Anteil (- 42.587 €)  
Bewirtschaftung Wald wg. Friederieke (+ 10.000 €)  
Planungsaufwand Windkraft (- 20.000 €)  
LEADER wg. Maßnahmeverschiebung (- 30.000 €)

Stand: Finanzzwischenbericht 2018 / Rat 19.09.2018

### **3.3 Haushaltsjahr 2019**

#### **3.3.1 Eckpunkte der Haushaltsplanung 2019**

Wie in den vergangenen Jahren ist ein Haushaltsausgleich bzw. Haushaltsüberschuss für das Haushaltsjahr 2019, aber auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, nicht zu erreichen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte auf die Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 zurückgegriffen werden. Ferner wurden die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gem. Runderlass des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 02.08.2018 zu Grunde gelegt.

Das Haushaltsergebnis 2019 ist stark geprägt von der im Finanzausgleich für das Jahr 2019 zu berücksichtigenden Steuerkraft der Gemeinde Bestwig aus der Referenzperiode 01.07.2017 bis 30.06.2018.

Gegenüber dem Jahr 2018 ist die Steuerkraft um mehr als 3 Mio Euro = 25,68 % gestiegen (Landesdurchschnitt + 5,62 %, HSK-Durchschnitt + 9,14 %). Durch den Anstieg der Steuerkraft erhält die Gemeinde Bestwig für das Jahr 2019 keine Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2019 (Vorjahr 2018 = 1.258.475 €).

Da sich durch die gestiegene Steuerkraft auch die Umlagegrundlage für die Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage entsprechend erhöht, steigt die Zahllast für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um rd. 398.000 €

Und dies, obwohl der Hochsauerlandkreis eine Senkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage und ebenfalls eine Senkung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage beschlossen, die bereits entsprechend bei der o.a. Zahllast berücksichtigt wurden (siehe auch „Transferaufwendungen (53)“).

Für den Haushalt 2019 kann im Rahmen der Haushaltsplanung dagegen der Ansatz für die Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr nur von 6 Mio € auf 6,1 Mio € erhöht werden, da die zuletzt erzielten hohen Gewerbesteuererträge nicht dauerhaft für 2019 und die Folgejahre zu erwarten sind.

Die für den Haushalt 2019 veranschlagten Zahlen des Produktes 05.03 „Leistungen AsylbLG“ sind Hochrechnungen aufgrund der derzeit vorliegenden Daten/Leistungsfälle bzw. Schätzungen. Die Entwicklung der allgemeinen Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Diese kann zu erheblichen (negativen) Veränderungen und Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen führen.

Ebenfalls abzuwarten bleibt das Ergebnis der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Bestwig durch die Regelung / Berechnung der Kostenerstattung für Flüchtlinge durch den Bund und das Land NRW (monatliche Spitzabrechnung seit 2017). Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin anteilige Kosten von den Kommunen zu tragen sind.

Im Ergebnis ergeben sich für den Haushalt 2019 und die Finanzplanungsjahre 2020 – 2022 in allen Jahren Fehlbeträge. In diesem Zeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht somit weiter. Daher ist mit dem Haushalt 2019 gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW das Haushaltssicherungskonzept von 2015 fortzuschreiben. Dieses bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Nähere Angaben hierzu sind dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

Bei der folgenden Tabelle wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2018 und 2019 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2017 berücksichtigt.

	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>+ / -</b>	<b>IST 2017</b>
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer (A und B)	1.489.000	1.443.000	46.000	1.442.598
Gewerbesteuer	6.100.000	6.000.000	100.000	10.481.300
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.038.000	4.743.000	295.000	4.238.058
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.048.000	954.000	94.000	684.905
Kompensationsleistungen	470.000	457.000	13.000	416.557
Schlüsselzuweisungen	0	1.210.700	-1.210.700	1.613.915
Konzessionsabgabe	292.000	300.000	-8.000	289.908
Schulpauschale (kons. Anteil)	143.540	126.160	17.380	132.232
Sportpauschale (kons. Anteil)	22.500	7.500	15.000	13.852
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.435.900	1.316.100	119.800	1.371.098
Benutzungsgebühren	1.404.086	1.267.564	136.522	1.270.661
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	217.720	227.980	-10.260	222.769
Kostenerstattung Bund u. Land	386.510	363.810	22.700	375.885
Stadt Meschede für TAG	146.686	147.008	-322	147.328
Sonstige Erträge	2.063.299	1.681.128	382.171	1.994.099
Finanzerträge	33.600	33.600	0	467.839
<b>Summe Erträge</b>	<b>20.290.841</b>	<b>20.278.550</b>	<b>12.291</b>	<b>25.163.004</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Gewerbesteuerumlagen	905.800	895.600	10.200	1.343.101
Kreis- u. Jugendamtsumlage	8.176.740	7.778.400	398.340	7.383.434
Finanz.-Beteilig. SGB II	130.000	175.000	-45.000	156.054
Krankenhausinvest.-Umlage	155.000	195.000	-40.000	132.973
Zinsaufwendungen	411.000	426.000	-15.000	385.968
Personalaufwand	3.895.607	3.637.160	258.447	3.469.345
Versorgungsaufwand	471.520	471.328	192	496.603
Abschreibungen	2.226.400	2.066.490	159.910	1.988.216
Zuschuss Bergbaumuseum konsumtiv	72.000	75.000	-3.000	107.399
Baul.Unterhaltung Gebäude	189.010	176.834	12.176	190.294
Sanierung der Gebäude	275.000	413.000	-138.000	176.377
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	361.000	200.000	161.000	130.273
Sonstige Aufwendungen	5.145.663	4.887.643	258.020	6.037.279
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>22.414.740</b>	<b>21.397.455</b>	<b>1.017.285</b>	<b>21.997.315</b>
<b>Fehlbetrag/Veränderung/Überschuss</b>	<b>-2.123.899</b>	<b>-1.118.905</b>	<b>1.004.994</b>	<b>3.165.688</b>

### 3.3.2 Sanierungsmaßnahmen am Franz-Hoffmeister-Schulzentrum Bestwig

Beim Franz-Hoffmeister-Schulzentrum Bestwig besteht ein Sanierungsbedarf am/im Gebäude im größeren Ausmaß. Zwischen der Schulleitung der Sekundarschule Olsberg-Bestwig sowie der Verwaltung wurde ein Raumkonzept zur Nutzung des Schulzentrums nach dem Auslaufen der Haupt- und Realschule Bestwig zum Ende des Schuljahres 2018/19 abgestimmt. Aufgrund dieser Abstimmung waren im Haushaltsplan 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 Sanierungs- bzw. Investitionsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von rd. 2 Mio. € vorgesehen, welche im Haushaltsplan 2019 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 wie folgt modifiziert werden:

#### Vorgesehene Maßnahmen am Schulzentrum Bestwig 2019 - 2022

Jahr	Maßnahme	Betrag (€)	mögliche Finanzierung	konsumtiv / investiv
2019	Erneuerung Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente	145.000	NRW.Bank.Gute Schule 2020	konsumtiv
	Anlage von restl. Differenzierungsräumen zur Ganztagsbeschulung (Trennwände/Fußböden)	155.000	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Kap. (90%)	investiv
	Anlage von Fluchttreppen im Unterrichtsraumbereich	60.000		investiv
	Anlage eines Aufzugs für den Unterrichtsraumbereich (Barrierefreiheit)	370.000		investiv
	Anlage einer barrierefreien Sanitäranlage	50.000	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Kap. (90%)	investiv
	Digitalisierung des Schulbetriebs (Planung)	150.000		investiv
	Restanschaffung Interaktive Tafeln	18.000		investiv
		<b>948.000</b>		
2020	Erneuerung Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente	145.000	NRW.Bank.Gute Schule 2020	konsumtiv
	Erneuerung Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente (Fachräume)	30.000	mögliche Folgemaßnahme Gute Schule 2020	konsumtiv
	Anlage eines Aufzugs für den Fachraumbereich (Barrierefreiheit)	140.000		investiv
	Digitalisierung des Schulbetriebs (Umsetzung)	400.000		investiv
	Tablet- bzw. Laptopwagen - 1. Teil	67.500		investiv
	Neuanlage Fachraum Physik	170.000		investiv
	Umgestaltung des Farbkonzeptes	150.000		konsumtiv
	Anlage eines Aufzugs für die Sporthalle	140.000		investiv
		<b>1.242.500</b>		
2021	Ertüchtigung der vorhandenen Außenanlagen	100.000		konsumtiv
	Tablet- bzw. Laptopwagen - 2. Teil	67.500		investiv
		<b>167.500</b>		
2022		0		
<b>Gesamtsanierungs- bzw. investitionskosten Schulzentrum 2019 - 2022:</b>		<b>2.358.000</b>		

#### Anmerkungen:

- sofern keine Spezialfinanzierung vorgesehen werden kann, ist nach Möglichkeit die Schulpauschale anzusetzen!
- inwieweit noch Förderungsmöglichkeiten im Rahmen Digitalisierung der Schulen (Stichwort: Digitales Klassenzimmer) in Frage kommen, bleibt den politischen Beratungen abzuwarten.

### 3.3.3 Investitionsprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“

Das Land NRW beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggfs. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Mit dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen somit aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Für die Gemeinde Bestwig ergeben sich folgende Kreditkontingente:

2017	2018	2019	2020	Insgesamt
144.352,00 €	144.352,00 €	144.352,00 €	144.352,00 €	577.408,00 €

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des laufenden Kalenderjahres werden jeweils einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen.

Nach § 2 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) erstellen Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrem Rat zu beschließendes Konzept, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 dieses Konzept für die Gemeinde Bestwig beschlossen. Danach sind folgende Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme der Kreditkontingente vorgesehen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>	<u>Mittel "NRW.Bank.Gute Schule 2020"</u>
<b>2018</b>		
2.1 Renovationsarbeiten an den Stahlbeton-Vorhangfassadenelementen	180.000 €	
2.2 Erneuerung der Außenraffstore	80.000 €	
2.3 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Teilmaßnahme)	30.000 €	
	<b>290.000 €</b>	Mittelabruf für 2017 und 2018 (290.000 €)
<b>2019</b>		
2.3 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Teilmaßnahme)	145.000 €	Mittelabruf für 2019 (145.000 €)
<b>2020</b>		
2.3 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Teilmaßnahme)	145.103 €	Mittelabruf für 2020 (145.103 €)
<b>Gesamt:</b>	<b>580.103 €</b>	<b>580.103 €</b>
<b>2020 (Kompensationsmaßnahme):</b>		
2.4 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Restmaßnahme)	30.000 €	

Der Mittelabruf der Kreditkontingente für die Jahre 2017 und 2018 erfolgte am 12.03.2018. Die für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen sind größtenteils bereits abgeschlossen bzw. liegen im Zeitplan.

### 3.3.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2)

In vielen Regionen Deutschlands hat sich in den vergangenen Jahren im Bereich der Schulinfrastruktur, deren Errichtung und Instandhaltung eine Aufgabe der kommunalen Schulträger ist, ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsrückstand entwickelt. Viele Länder haben darauf in ihrer Zuständigkeit für eine aufgabenangemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen und der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Bildungspolitik bereits mit eigenen Programmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur

reagiert. Insbesondere finanzschwachen Kommunen fällt es dennoch schwer, den Sanierungsstau aufzulösen.

Eine gute, moderne Bildungsinfrastruktur ist Voraussetzung für ein leistungsstarkes Bildungssystem und – auch unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung – ein wichtiger Standortfaktor für Familien und die Wirtschaft. Wenn finanzschwache Kommunen bei der Sanierung und Modernisierung ihrer Schulen nicht zügiger vorankommen, beeinträchtigt dies die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen ebenso wie den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland als Ganzes.

Aus diesem Grund unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes befristet mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz: Das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt den Ländern – ab 1. Juli 2017 bis Ende Dezember 2022 – Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen von finanzschwachen Kommunen (in den Flächenländern) und strukturschwachen Gebieten (in den Stadtstaaten) in die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Ziel ist es, hiermit bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen – auch mit Blick auf in diesem Rahmen notwendige ergänzende Maßnahmen zur Erfüllung digitaler Anforderungen an Schulgebäude – stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen. Die Finanzhilfen des Bundes ergänzen die weiterhin notwendigen eigenen Anstrengungen der Länder zur Unterstützung kommunaler Investitionen und ersetzen diese nicht.

Mit Blick auf den Adressatenkreis der Förderung beteiligt sich der Bund mit einer Förderquote von bis zu 90 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten eines Landes. Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Kommunen den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können.

Die Fördermittel für die Gemeinde Bestwig belaufen sich gemäß der Anlage „Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“ zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2018 auf **298.875 €**. Die Finanzhilfen des Bundes sind trägerneutral zu gewähren. Das Berufskolleg Bergkloster Bestwig hat für die Sanierung des naturwissenschaftlichen Fachraums sowie der Überarbeitung der Beleuchtung in 15 Räumen einen Antrag auf Bezuschussung aus den Mitteln des KInvFöG gebeten. Nach Abwägung der denkbaren Verteilungsmaßstäbe hat der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 10.10.2018 beschlossen, dem Berufskolleg Bergkloster Bestwig für die genannten Maßnahmen bis zu 76.272,90 € zu gewähren. Hinzu kommt ein kommunaler Anteil in Höhe von maximal 8.474,88 €.

Die geplanten Einzelmaßnahmen der Gemeinde Bestwig sind dem Maßnahmenkatalog für das Schulzentrum zu entnehmen.



### **3.4 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2019**

#### **3.4.1. Allgemein**

Die drei Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig werden in folgenden Produkten abgebildet:

- 11.01 Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
- 12.04 Winterdienst
- 13.03 Bestattungswesen

Die Grundlage für die Gebührenermittlung ist eine Gebührenkalkulation, welche nach Kommunalabgabengesetz (KAG) erfolgt. Die Kalkulationsgrundlagen weichen z.T. von den Veranschlagungen im Teilergebnisplan des Haushaltes ab, da diese hier entsprechend der GO NRW bzw. GemHVO zu berücksichtigen sind.

Hiervon sind u.a. folgende Kostenarten betroffen:

- Abschreibungen
- Verzinsung Anlagevermögen
- Verwaltungskosten

Die nachfolgenden Unterpunkte enthalten lediglich kurze Erläuterungen zu den entsprechenden Gebührenkalkulationen, da ausführlich in den Verwaltungsvorlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2018 und für die Ratssitzung am 19.12.2018 auf die Thematik eingegangen wurde.

#### **3.4.2 Winterdienst**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 die Beibehaltung der Gebühr von 0,03 €/ m<sup>2</sup> beschlossen.

#### **3.4.3 Abfallbeseitigung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 die Beibehaltung der Gebühr von 72,20 € (p. a. / Einwohner / Einwohnergleichwert) beschlossen.

#### **3.4.4 Bestattungswesen**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 die Anpassung der Gebühren beschlossen.

### 3.5 Gesamtpläne

#### 3.5.1 Gesamtergebnisplan

##### 3.5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

**Steuern und ähnliche Abgaben (40)**

14.295.000 €

Vorjahr = 13.747.000 €

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat die Erhöhung der Hebesätze der Gemeinde Bestwig auf den 1,1 fachen Satz der Fiktiv-Hebesätze gem. GFG 2019 beschlossen.

Die Hebesätze betragen gem. der Satzung der Gemeinde Bestwig über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern (Hebesatzsatzung) 2019:

Grundsteuer A: 246 v. H.  
 Grundsteuer B: 488 v. H.  
 Gewerbesteuer: 460 v. H.

Es ergibt sich folgender Vergleich:

Steuerart	Gemeinde Bestwig 2019	Kreisdurchschn. 2018 (ohne Bestwig)	Abweichung Gemeinde/ Kreis	Landesdurchschn. vergl.Größe III.Q. 2018	Fiktiv-Hebesätze GFG 2019
Grundsteuer A	246%	276%	-30%	284%	223%
Grundsteuer B	488%	484%	4%	520%	443%
Gewerbesteuer	460%	449%	11%	440%	418%

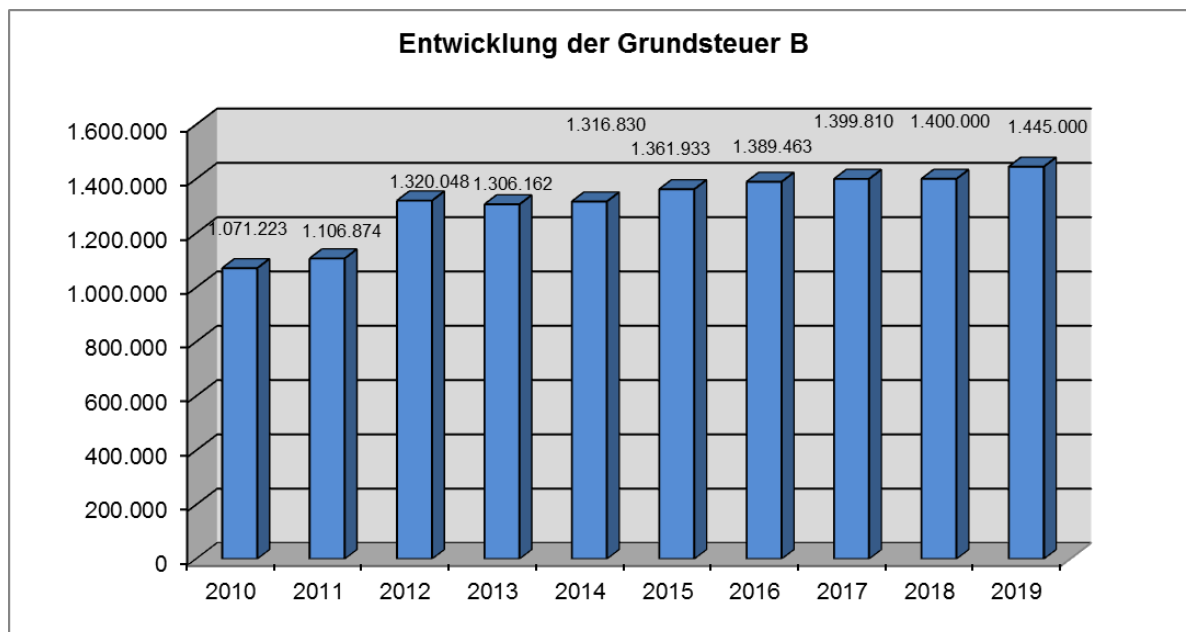
Quellen: IT.NRW aus 12/2018, Eckpunkte GFG 2019, Hochsauerlandkreis vom 17.07.2018

- o Grundsteuer A

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 44.000 € (Vorjahr = 43.000 €).

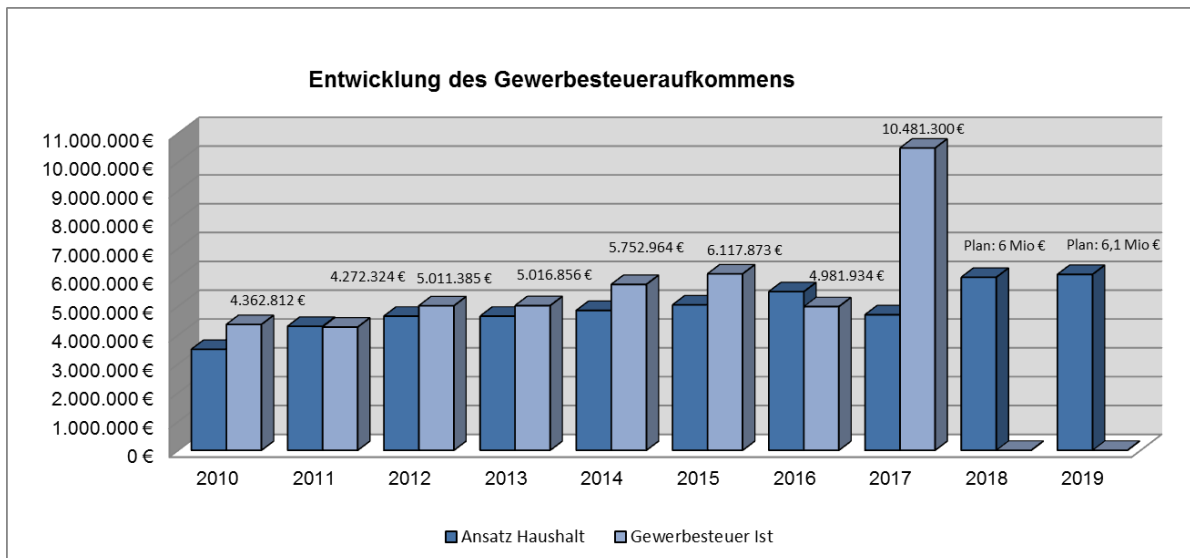
- o Grundsteuer B

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 1.445.000 € (Vorjahr = 1.400.000 €).



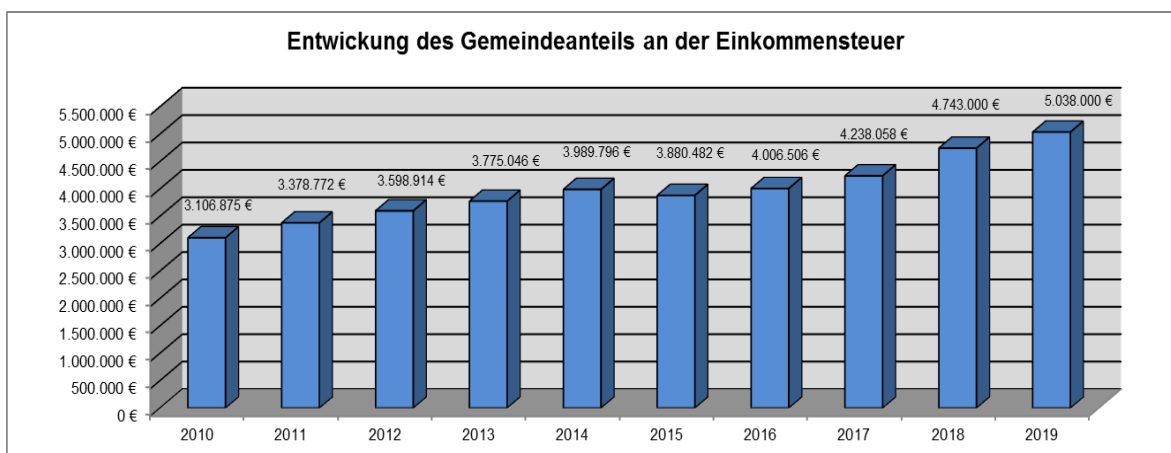
o *Gewerbesteuer*

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2019 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird im Haushaltsjahr 2019 mit 6,1 Mio. € (Vorjahr = 6 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf Gewerbesteuerumlagen, Zuschläge und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.



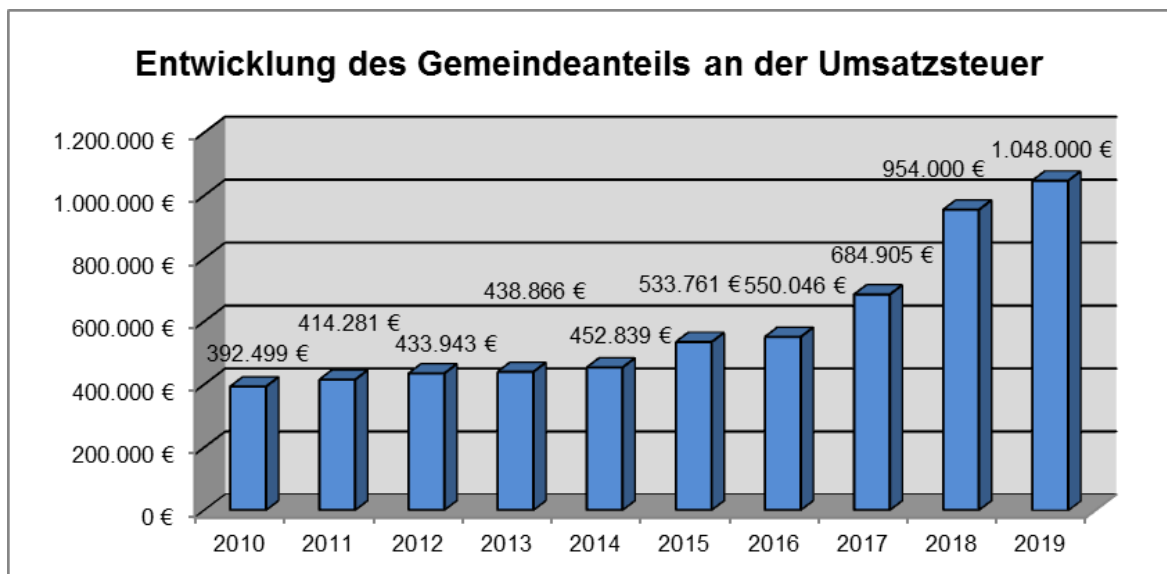
o *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2019 und der Regionalisierung der November-Steuerschätzung mit 5.038.000 € (Vorjahr = 4.743.000 €) veranschlagt.



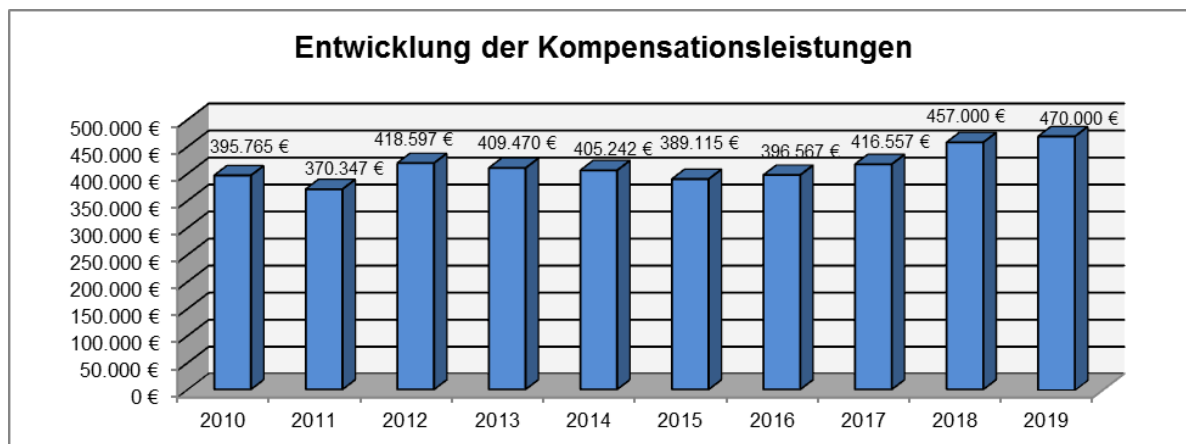
o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2019 und der Regionalisierung der November-Steuerschätzung mit 1.048.000 € (Vorjahr = 954.000 €) veranschlagt.



o *Kompensationsleistung*

Der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2019 mit 470.000 € (Vorjahr = 457.000 €) veranschlagt.



## Zuwendungen und allgemeine Umlage (41)

2.365.568 €  
Vorjahr = 2.931.910 €

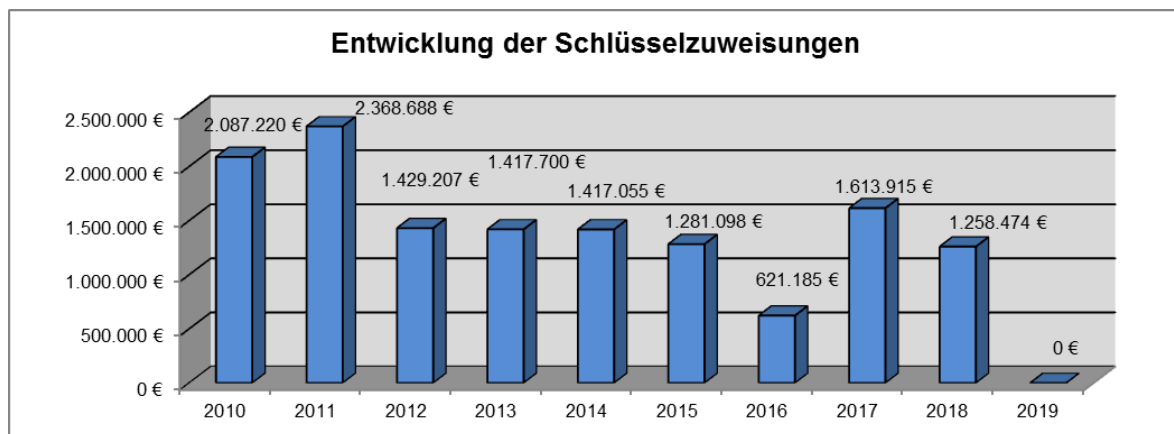
Als die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale und die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) bzw. aus sonst. Zuwendungen (auch FlüAG) zu nennen.

o Schlüsselzuweisungen 0 €  
Plan Vorjahr = 1.257.700 €

Berechnung:	Gesamtansatz	x	Grundbetrag	
	19.285,70	x	747,561877250808	14.417.252 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl			<u>- 15.115.998 €</u>
	Summe:			- 698.746 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.			<b>0 €</b>

Vorjahr IST:	Gesamtansatz	x	Grundbetrag	
	18.558,78	x	723,402256219877	13.425.462 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl			<u>- 12.027.157 €</u>
	Summe:			1.398.305 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.			<b>1.258.474 €</b>

Somit ergibt sich eine Verringerung an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 1.258.474 €



o Zuweisungen vom Land 532.400 €  
Vorjahr = 613.000 €

Insbesondere Zuweisungen nach dem FlüAG

o Zuweisungen vom Bund 76.478 €  
Vorjahr = 930 €

Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)

○ <i>Schulpauschale</i>	143.540 €
(konsumtiver Anteil)	Vorjahr = 126.160 €

Die *Schulpauschale* i. H. v. insgesamt 300.000 € (Vorjahr = 300.000 €) wird im Haushaltsjahr 2019 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

<b>Konsumtive Maßnahmen (allgemein) insgesamt</b>	<b>106.040 €</b>
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	61.130 €
- Schulleiter-Budget	22.400 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	14.640 €
- BGA Schulen und BGA Turn- und Schwimmhallen (50 %)	7.870 €

<b>Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt</b>	<b>37.500 €</b>
- GS Velmede: Austausch von asbesthaltigen Dämm- u. Dichtschnüren durch Materialien ohne Asbest	25.000 €
- GS Ramsbeck: Erneuerung der Trennwände im Jungen-WC	10.000 €
- TH Velmede: Austausch der letzten Glasbausteinfenster durch Kunststofffenster (50%)	2.500 €

<b>Investitionsmaßnahmen insgesamt</b>	<b>793.900 €</b>
- PC-Ausstattung ("GWG-IT")	6.600 €
- GWG´s allgemein	12.600 €
- GS Velmede: Interaktive Tafeln	28.000 €
- GS Ramsbeck: Interaktive Tafeln	21.000 €
- GS Nuttlar: Interaktive Tafeln	21.000 €
- GS Velmede: Glasfaseranschluss	30.100 €
- GS Ramsbeck: Glasfaseranschluss	10.500 €
- GS Nuttlar: Glasfaseranschluss	25.600 €
- GS Velmede: Barrierefreier Zugang	20.000 €
- Sekundarschule: Interaktive Tafeln	18.000 €
- Sekundarschule: Differenzierungsräume (zzgl. 139.500 € Förderung)	15.500 €
- Sekundarschule: Fluchttreppen	60.000 €
- Sekundarschule: Aufzug Unterrichtsräume	370.000 €
- Sekundarschule: Digitalisierung des Schulbetriebs	150.000 €
- Sekundarschule: Barrierefreie WC-Anlage (zzgl. 45.000 € Förderung)	5.000 €

Die Gesamtsumme dieser Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen beträgt 937.440 € und überschreitet die Erlöse aus der Schulpauschale um 637.440 €. Zur Deckung stehen anteilig Mittel unter der Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen Schulpauschale“ aus den Vorjahren zur Verfügung.

○ Sportpauschale (konsumtiver Anteil)	22.500 € Vorjahr = 7.500 €
--	-------------------------------

Die Sportpauschale (Gesamthöhe 60.000 €, konsumtiver Anteil 22.500 €) wird im Haushaltsjahr 2019 unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt:

<b>Konsumtive Maßnahmen:</b>	<b>22.500 €</b>
- TH Velmede: Austausch der letzten Glasbausteinfenster durch Kunststofffenster (50%)	2.500 €
- Sportheim Bestwig: Erneuerung des gepflasterten Vorplatzes zwischen dem Sportheim und der Laufbahn	20.000 €
<b>Investitionsmaßnahmen insgesamt</b>	<b>4.000 €</b>
- Neuanschaffung Turn-, Sport- und Schwimmgeräte	4.000 €

○ Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	938.700 € Vorjahr = 818.800 €
---	----------------------------------

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Hinweis:

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

Entsprechend der Finanzierung der Vermögensgegenstände sind in der gemeindlichen Bilanz Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für Investitionen (z. B. Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale des Landes, z. T. Schul- und Sportpauschale) zu bilden, die ergebniswirksam aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist dann entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

○ Einheitslastenabrechnung (2017)	381.500 € Vorjahr = 35.680 €
-----------------------------------	---------------------------------

<b><u>Sonstige Transfererträge (42)</u></b>	145.000 €
Gute Schule 2020	Vorjahr = 290.000 €

<b><u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)</u></b>	2.113.870 €
	Vorjahr = 1.935.392 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	497.200 €
	Vorjahr = 497.300 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenhaushalte	90.314 €
	Vorjahr = 56.658 €

- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- u. Verwaltungsgebühren)	67.350 €
	Vorjahr = 59.950 €

- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst und	1.404.086 €
	Vorjahr = 1.267.564 €

Friedhofsleistungen)		
- Abholung Sperrmüll		23.920 €
	Vorjahr =	23.920 €
- oGS-Beiträge		31.000 €
	Vorjahr =	30.000 €
<b><u>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44)</u></b>		899.766 €
	Vorjahr =	891.248 €
Insbesondere:		
- Mieten und Pachten		217.720 €
	Vorjahr =	227.980 €
- Erträge aus Verkauf		81.400 €
	Vorjahr =	82.940 €
- Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte		9.010 €
	Vorjahr =	13.470 €
- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)		380.000 €
	Vorjahr =	350.000 €
- Kostenerstattungen vom Land (Statistik, Wahlen, Feuerschutz)		6.510 €
	Vorjahr =	13.810 €
- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für die TAG		146.686 €
	Vorjahr =	147.008 €
- Kostenerstattungen private Unternehmen		36.930 €
	Vorjahr =	37.530 €
<b><u>Sonstige ordentliche Erträge (45)</u></b>		438.037 €
	Vorjahr =	449.400 €
- Konzessionsabgaben (Strom und Gas)		292.000 €
	Vorjahr =	300.000 €
- Ordnungsrechtliche Erträge		1.900 €
	Vorjahr =	1.900 €
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Betriebsgebühren		20.000 €
	Vorjahr =	20.000 €
- Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen		109.637 €
	Vorjahr =	106.000 €
- Sonstige ordentliche Erträge		14.500 €
	Vorjahr =	21.500 €



**Finanzerträge (46)**

Vorjahr = 33.600 €  
33.600 €

Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.

**Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)**

Vorjahr = 0 €  
0 €

**Außerordentliche Erträge (49)**

Vorjahr = 0 €  
0 €

### 3.5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

**Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)** 4.367.127 €  
 Vorjahr = 4.108.488 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2010	(Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011	(Ist-Zahlen)		3.901.303 €
2012	(Ist-Zahlen)	(Ohne Kindergarten Ramsbeck ab 08/2012)	3.569.898 €
2013	(Ist-Zahlen)		3.412.004 €
2014	(Ist-Zahlen)		3.814.469 €
2015	(Ist-Zahlen)		3.849.799 €
2016	(IST-Zahlen)		3.616.922 €
2017	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	3.965.948 €
2018	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.108.488 €
2019	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.367.127 €

Aufgliederung der Personalaufwendungen:

Zweck	2019 €	2018 €	mehr/-weniger €	%
Bezüge der Beamten	690.575	671.185	19.390	2,89
davon Leistungsentgelte für Beamte	13.424	13.070	354	2,71
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	2.261.797	2.101.015	160.782	7,65
davon Leistungsentgelte für Tarifl. B.	42.020	40.675	1.345	3,31
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0	0,00
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	179.537	167.996	11.541	6,87
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	467.827	421.983	45.844	10,86
Beihilfen für Beschäftigte	37.359	37.360	-1	0,00
Zuführ. Pensionsrückst. Beamte	199.703	182.000	17.703	9,73
Zuführ. Beihilferückst. Beamte	58.189	55.001	3.188	0,00
<b>Summe Personalaufwend.</b>	<b>3.895.607</b>	<b>3.637.160</b>	<b>260.146</b>	<b>7,15</b>
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	375.100	375.100	0	0,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	96.420	96.228	192	0,20
<b>Summe Versorgungsaufwend.</b>	<b>471.520</b>	<b>471.328</b>	<b>192</b>	<b>0,04</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.367.127</b>	<b>4.108.488</b>	<b>258.639</b>	<b>6,30</b>

**Die Verringerung der Pensions- und Beihilferückstellungen (für Versorgungsempfänger) wird seit HH 2018 als Ertrag ausgewiesen!**

Den Personalaufwendungen stehen u. a. folgende Erstattungen (Erträge) gegenüber:

- Kostenanteil der Kreis- und Hochschulstadt Meschede für die Touristische Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“
- Kostenerstattung des Bundes für die Durchführung des SGB II
- Erstattung von Verwaltungskostenanteilen (z.B. Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH)

### *Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen*

#### *Tariflich Beschäftigte*

Der Tarifabschluss vom 17.04.2018, der für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.08.2020.

Es wurden prozentuale Entgelterhöhungen in 3 Stufen vereinbart:

- vom 01.03.2018 bis 31.03.2019 = Ø 3,19 %
- vom 01.04.2019 bis 29.02.2020 = Ø 3,09 %
- ab März 2020 = Ø 1,06 %

#### *Beamte*

Die Einigung auf ein Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Länder 2017 wurde für 2018 inhaltsgleich auf die Beamten des Landes NRW übernommen (ab Januar 2018 + 2,35 %).

Für 2019 wird ab Januar mit einer Erhöhung der Gehälter um 2,50 % gerechnet.

#### *Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte*

Der Bemessungssatz beträgt aktuell weiter 2,00 %.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2019 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2018 der persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

2,00 % von 2.101.015 € Gesamtvolumen = rd. 42.020 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 53.737 €

#### *Leistungsentgelt für Beamte*

Den Beamten wurde durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit eröffnet, im gleichen Umfang wie die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu erhalten. Leistungsentgelte können nur im Rahmen der durch den Rat im Haushalt bereit gestellten Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte angepasst. Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2019 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2018 der persönlichen Bezüge der Beamten zugrunde gelegt.

2,00 % von 671.185 € Gesamtvolumen = rd. 13.424 € Leistungsentgelt.

### *Versorgungskassenbeiträge der Beamten*

Mit einer Erhöhung der Leistungen zur Versorgungskasse wird nach heutigem Stand nicht gerechnet.

Es bleibt für 2019 daher bei einem unveränderten Haushaltsansatz von rd. 375.100 € für die Leistungen für Versorgungsempfänger.

Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Die Plan- und Ist-Buchungen erfolgen lediglich auf Kostenträger 01.07 (Personalmanagement) und werden nicht auf alle Kostenträger verteilt.

### *Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten*

Die Zusatzversorgungskasse hat am 12.07.2018 mitgeteilt, dass der Umlagehebesatz und das Sanierungsgeld im Abrechnungsverband I für das Jahr 2019 voraussichtlich stabil gehalten werden können. Somit sind weiterhin zu zahlen:

- allgemeine Umlage = 4,50 %
- Sanierungsgeld = 3,25 %
- Gesamt = 7,75 %

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 179.540 €.

### *Sozialversicherungsbeiträge*

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf gebilligt, wonach die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschl. des Zusatzbeitrags) wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Versicherten getragen werden.

Ansonsten wird für 2019 mit den bisherigen Beitragssätzen gerechnet.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 467.832 €.

### *Beihilfen Beamte / Versorgungsempfänger*

Die Gemeinde Bestwig ist zum 01.01.2012 der Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei der kvw Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster beigetreten, um nicht vorhersehbare Beihilfe-Risiken bei den Beamten abzusichern.

Als Jahresbeitrag wird ein Betrag von 133.780 € angesetzt.

### *Beihilfen für tariflich Beschäftigte*

Auf einen Haushaltsansatz bei den tariflich Beschäftigten wird weiterhin wegen Geringfügigkeit verzichtet.

### *Zuführung/Auflösung zur Pensions- und Beihilferückstellung*

Die Veranschlagung der Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger erfolgt aufgrund der Mitteilung der kvw Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (Gutachten Heubeck AG).

Bei den aktiven Beamten werden diese in Plan- und Ist-Buchung auf sämtliche Kostenträger anhand der zugrunde liegenden Zeitanteile der aktiven Beamten verteilt. Bei den Versorgungsempfängern werden die Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge lediglich auf dem Kostenträger 01.07 (Personalmanagement) veranschlagt bzw. verbucht, da diese Kosten nicht mit dem lfd. Dienstbetrieb in unmittelbarem Zusammenhang stehen und somit eine anteilige Zurechnung zu den einzelnen Kostenträgern nicht gegeben ist.

Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich folgende Veranschlagungen:

- Personalaufwendungen

Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	= 199.703 €
Zuführung Beihilferückstellungen akt. Beamte	= 58.189 €

- Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	= 103.786 €
Auflösung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	= 5.851 €

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)**3.874.870 €  
Vorjahr = 3.765.775 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie	276.876 €
Vorjahr =	275.642 €
- Wasser	24.627 €
Vorjahr =	24.305 €
- Abwasser	63.855 €
Vorjahr =	61.244 €
- Straßenentwässerung	244.400 €
Vorjahr =	244.400 €
- Reinigung	213.832 €
Vorjahr =	210.326 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke	85.616 €
davon: Spielplätze 13.500 €	Vorjahr = 72.750 €
Grünanlagen 14.400 €	
Bäume 24.000 €	
Sport- und Bolzplätze 10.116 €	
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden	189.010 €
Vorjahr =	176.834 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden	275.000 €
Vorjahr =	413.000 €
- Unterhaltung / Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	51.180 €
davon: Brücken 6.720 €	Vorjahr = 38.440 €
Rad-, Wander-, Wirtschaftswege 4.800 €	
Reinigung Straßenabläufe 15.000 €	
Flussläufe 14.400 €	
- Straßenunterhaltung pauschal	180.000 €
Vorjahr =	70.000 €
- Straßenunterhaltung Einzelmaßnahmen	150.000 €
Vorjahr =	130.000 €
- Verbesserung Verkehrssituation BÜ Kirchstr. – West	31.000 €
Vorjahr =	15.000 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen	37.520 €
Vorjahr =	41.130 €
- Unterhaltung der BGA	50.001 €
Vorjahr =	51.001 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Papierkorbentleerung, Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)	835.550 €
Vorjahr =	829.250 €
- Schülerbeförderungskosten	166.510 €
Vorjahr =	159.040 €

- Kosten der Lernmittelfreiheit		35.560 €
	<i>Vorjahr =</i>	42.523 €
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		100.480 €
	<i>Vorjahr =</i>	155.480 €
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	12.000 €
- Ortsgestaltungsmittel		17.100 €
	<i>Vorjahr =</i>	17.200 €
- Umsetzung kleiner IKEK-Maßnahmen		34.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	0 €
- Straßenbeleuchtung		181.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	179.760 €
- Winterdienst		102.500 €
	<i>Vorjahr =</i>	103.600 €

Insbesondere wird auf die Veränderung der sog. Bewirtschaftungskosten hingewiesen (Planungsansätze):

2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €
2013	683.897 €
2014	700.748 €
2015	665.588 €
2016	701.241 €
2017	645.526 €
2018	607.262 €
2019	604.608 €

(Aufwand Energie, Wasser, Abwasser (ohne Straßen 244.400 €), sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten).

Aufwand für Baumaßnahmen:

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen / konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigelegt.

## Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung / Gemeindeplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle/vorbereitende Bauleitplanung (insg. 90.000 €) beinhaltet im Wesentlichen die Einleitung sowie Weiterführung bzw. den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (80.000 €). Vorgesehen sind insbesondere:

FNP-Änderung wg. „Ausweisung weiterer Windvorrangflächen (Konzentrationszonen)“ ca. 55.000 €

Bebauungsplan „Steuerung von Werbeanlagen – östlicher Bereich“ ca. 15.000 €

Bebauungsplan „Zum Loh“ ca. 5.000 €

Bebauungsplan „Zum Dümelskopf“ ca. 5.000 €

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt pauschal bei 10.000 €. Vorgesehen ist dieser Betrag unter anderem für Vermessungen / Grenzanzeigen, punktuelle Detailplanungen, Vorplanungen, Alternativenprüfungen, Gutachten, Bodenuntersuchungen, Entwässerungsuntersuchungen bzgl. Straßen, Wege und Plätze.

### **Bilanzielle Abschreibungen (57)**

2.226.400 €

Vorjahr = 2.066.490 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 35 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

### **Transferaufwendungen (53)**

10.135.958 €

Vorjahr = 9.784.865 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

- Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Gewerbesteuerumlage
- Kreis- und Jugendamtsumlage.

- Kreis- und Jugendamtsumlage (inkl. VHS, Drogen- u. Suchtberatung) 8.176.740 €

Vorjahr = 7.778.400 €

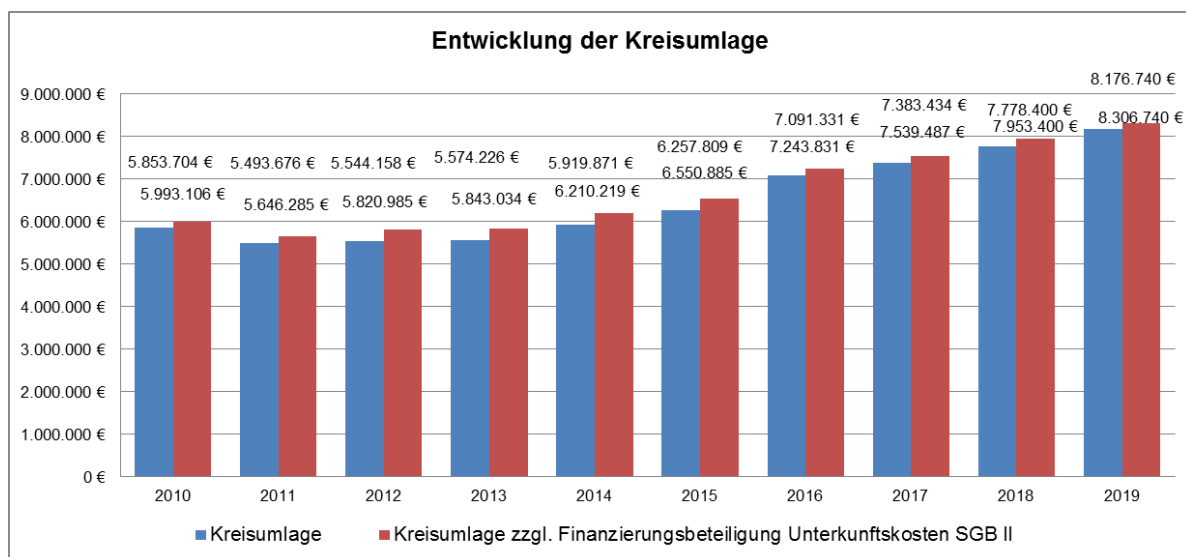
Unter Berücksichtigung des sinkenden Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr für die allgemeine Kreisumlage (2018 = 37,69 %, - 2,42 Prozentpunkte somit 2019 = 35,27 %) und der Senkung des Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (2018 = 20,40 %, - 2,00 Prozentpunkte somit 2019 = 18,40 %) ergibt sich eine Gesamtumlage i. H. v. 8.176.740 €. Diese entspricht 80,67 % der gesamten Transferaufwendungen und 37,16 % der ordentlichen Aufwendungen für 2019.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 130.000 € zu berücksichtigen. Der Betrag wird seit dem



01.01.2017 nicht unter „Transferaufwand“ sondern unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagt.

Die Kosten der Unterkunft für Empfänger von SGB II-Leistungen waren in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen Anteilen als Anteil der Kreisumlage bzw. als Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Bestwig zu berücksichtigen. Insofern sind zur Darstellung der Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage (einschließlich der Finanzierung der Kosten der Unterkunft SGB II) immer die Gesamtaufwendungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie des Finanzierungsanteils der Unterkunftskosten nach dem SGB II zu berücksichtigen. Der Gesamtaufwand beträgt für das Jahr 2019 = 8.306.740 €



Die restlichen Transferaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.959.218 € (Vorjahr = 2.006.465 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände		75.800 €
	Vorjahr =	36.875 €
- Krankenhausinvestitionsumlage		155.000 €
	Vorjahr =	195.000 €
- Zuschuss zum Sauerländer Besucherbergwerk (konsumtiver Anteil)		72.000 €
	Vorjahr =	75.000 €
- Gewerbesteuerumlage		464.200 €
	Vorjahr =	457.600 €
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage / Fonds Deutsche Einheit		441.600 €
	Vorjahr =	438.000 €
- Leistungen nach AsylbLG		440.700 €
	Vorjahr =	587.400 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden etc. Zuschüsse		75.170 €
	Vorjahr =	67.790 €
- Finanzmittel für Förderanträge Breitbandausbau		20.000 €
	Vorjahr =	20.000 €
- Zuschüsse Kindergärten		130.000 €
	Vorjahr =	128.800 €
- Zuschuss an das Bergkloster Bestwig (KInvFG) (Erträge i. H. v. 76.273 € aus dem KInvFG stehen gegenüber)		84.748 €
	Vorjahr =	0 €
<b><u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</u></b>		1.399.385 €
	Vorjahr =	1.245.837 €

Hierbei handelt es sich u. a. um Aufwendungen für:

- Aus- und Fortbildung		50.750 €
	Vorjahr =	45.412 €
- Reisekosten		12.155 €
	Vorjahr =	12.155 €
- Dienst- und Schutzkleidung		24.330 €
	Vorjahr =	22.330 €
- Mieten, Pachten, Leasing		402.291 €
	Vorjahr =	252.181 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten		78.500 €
	Vorjahr =	65.500 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen		51.941 €
	Vorjahr =	51.258 €
- Telefon/Portokosten		62.463 €
	Vorjahr =	53.975 €

- Versicherungen		128.653 €
	Vorjahr =	131.178 €
- Beiträge zu Verbänden		41.765 €
	Vorjahr =	40.485 €
- Steuern/Grundsteuern		2.975 €
	Vorjahr =	2.985 €
- Verfügungsmittel		1.440 €
	Vorjahr =	1.440 €
- Aufwandsentschädigung		133.983 €
	Vorjahr =	133.983 €
- EDV-Kosten		178.890 €
	Vorjahr =	163.505 €
- Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II		130.000 €
	Vorjahr =	175.000 €
<b><u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)</u></b>		411.000 €
	Vorjahr =	426.000 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

<b><u>Außerordentliche Aufwendungen (59)</u></b>		0 €
	Vorjahr =	0 €

### 3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2019	2018	Differenz
<b>Erträge</b>			
Ordentliche Erträge	20.257.241 €	20.244.950 €	12.291 €
Finanzerträge	33.600 €	33.600 €	- €
Insgesamt	20.290.841 €	20.278.550 €	12.291 €
<b>Aufwendungen</b>			
Ordentliche Aufwendungen	22.003.740 €	20.971.455 €	1.032.285 €
Zinsen und sonst. Finanz-Aufw.	411.000 €	426.000 €	- 15.000 €
Insgesamt	22.414.740 €	21.397.455 €	1.017.285 €
<b>Fehlbetrag</b>	- 2.123.899 €	- 1.118.905 €	- 1.004.994 €

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen i. H. v. 22.414.740 € übersteigen die Erträge i. H. v. 20.290.841 € um **2.123.899 €** Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Dieser **Fehlbedarf** ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Ein Ausgleich kann unter Berücksichtigung der Plandaten des Haushaltsjahres 2018 und des Soll-Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2019 nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. **2.046.783,46 €** und durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage i. H. v. **77.115,54 €** erreicht werden.

Sollte für das Haushaltsjahr 2018 im Rahmen des Jahresabschlusses, wie im Finanzzwischenbericht 2018 prognostiziert, eine deutliche Ergebnisverbesserung eintreten, könnte der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2019 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen werden (fiktiver Haushaltsausgleich).

Die Gemeinde Bestwig muss seit dem Haushaltsjahr 2015 gemäß § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist für das Haushaltsjahr 2019 fortzuschreiben und bedarf gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

## 3.5.2 Gesamtfinanzplan

### 3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2019	2018	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.412.590 €	18.451.702 €	-39.112 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.887.448 €	19.051.964 €	835.484 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.474.858 €</b>	<b>-600.262 €</b>	<b>-874.596 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393.240 €	2.872.940 €	520.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.170.500 €	3.092.690 €	2.077.810 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.777.260 €</b>	<b>-219.750 €</b>	<b>-1.557.510 €</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.915.000 €	510.000 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	439.012 €	418.017 €	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.475.988 €</b>	<b>91.983 €</b>	

Bei der o. g. Tilgung wurde der im Jahr 2019 aufzunehmende Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2019 i. H. v. 1.770.000 € berücksichtigt.

### 3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen i. H. v. 18.412.590 € stehen Auszahlungen i. H. v. 19.887.448 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Differenz i. H. v. – **1.474.858 €** (2018: - 600.262 €).

### 3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen i. H. v. 3.393.240 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 5.170.500 € gegenüber. Dieses ergibt einen Saldo von – **1.777.260 €** (2018: - 219.750 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2019 – 2022 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene und werden dort erläutert. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigelegt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 5.170.500 € stehen Abschreibungen i. H. v. 2.226.400 € entgegen. Die Abschreibungen liegen somit um 2.944.100 € unter den investiven Neuanschaffungen. Das kommunale Vermögen erhöht sich entsprechend.

### 3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte investive Kreditaufnahme 2019 beläuft sich auf 1.770.000 €. Für das Jahr 2019 sind Auszahlungen für Kredittilgungen i. H. v. 439.012 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Neuverschuldung i. H. v. 1.330.988 €**

Zusätzlich ist die Einzahlung (Liquiditätskredit) durch die NRW.Bank.Gute Schule 2020 i.H.v. 145.000 € zu berücksichtigen.

### 3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2019 wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.412.590 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>19.887.448 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.474.858 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393.240 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.170.500 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.777.260 €
Finanzmittelfehlbetrag	-3.252.118 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.475.988 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.776.130 €

Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2018	3.348.653 €
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. HHPlan 2018	- 728.029 €
Voraussichtlicher Anfangsbestand am 01.01.2019 aufgrund Plandaten	2.620.624 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. HHPlan 2019	- 1.776.130 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2019	844.494 €

### 3.5.3 Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung

#### 3.5.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

#### 3.5.3.2 Ausgleichsrücklage allgemein und Inanspruchnahme

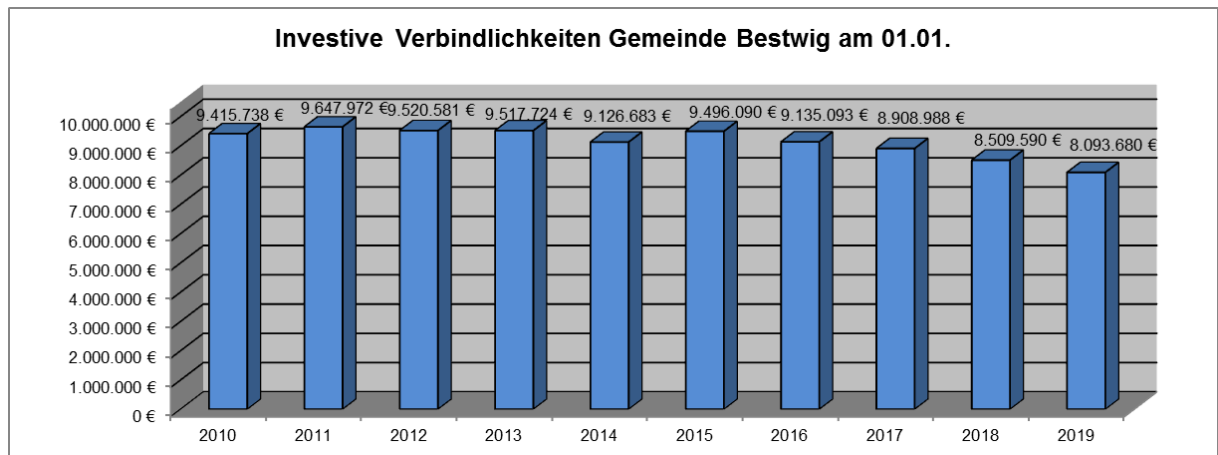
Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

In der geprüften Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage mit einem Betrag i. H. v. **3.413.375 €** ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen lt. der Ergebnisrechnung. Auf die konkrete Inanspruchnahme sowie die geplante Inanspruchnahme wird unter Ziffer 3.8 hingewiesen.

### 3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):



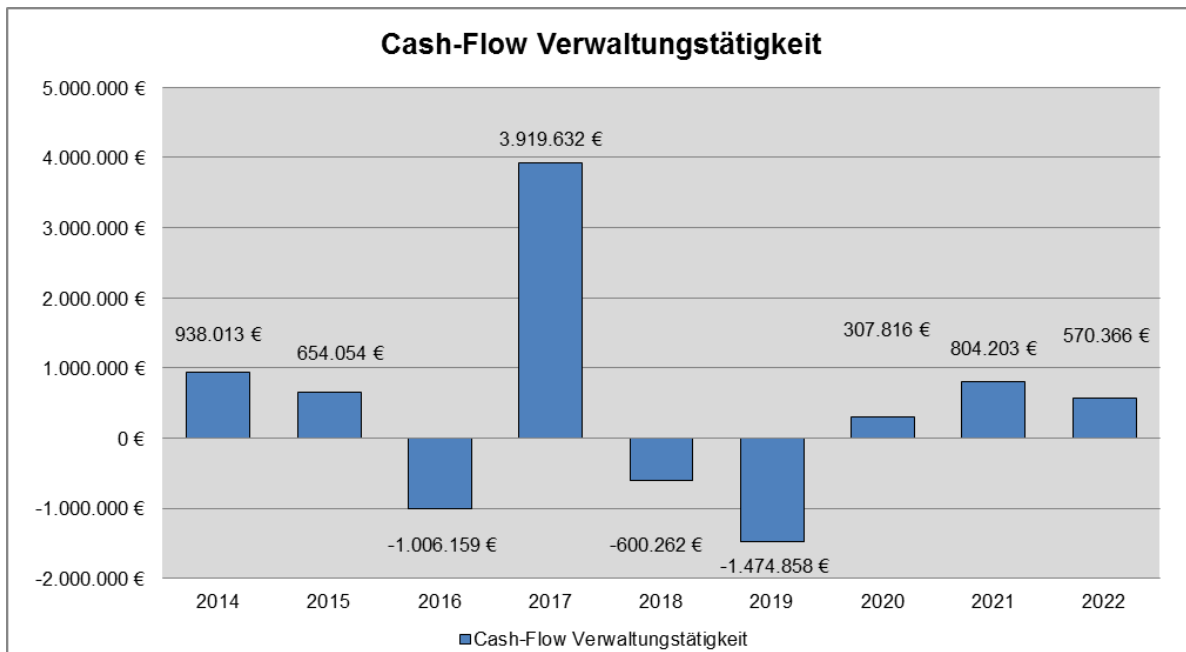
Bei der Grafik und der nachfolgenden Tabelle wurde eine (mögliche) Kreditaufnahme in 2018 ff nicht berücksichtigt.

Für den Zeitraum seit Einführung NKF vom **01.01.2006 bis 01.01.2019** ergibt sich folgende Übersicht:

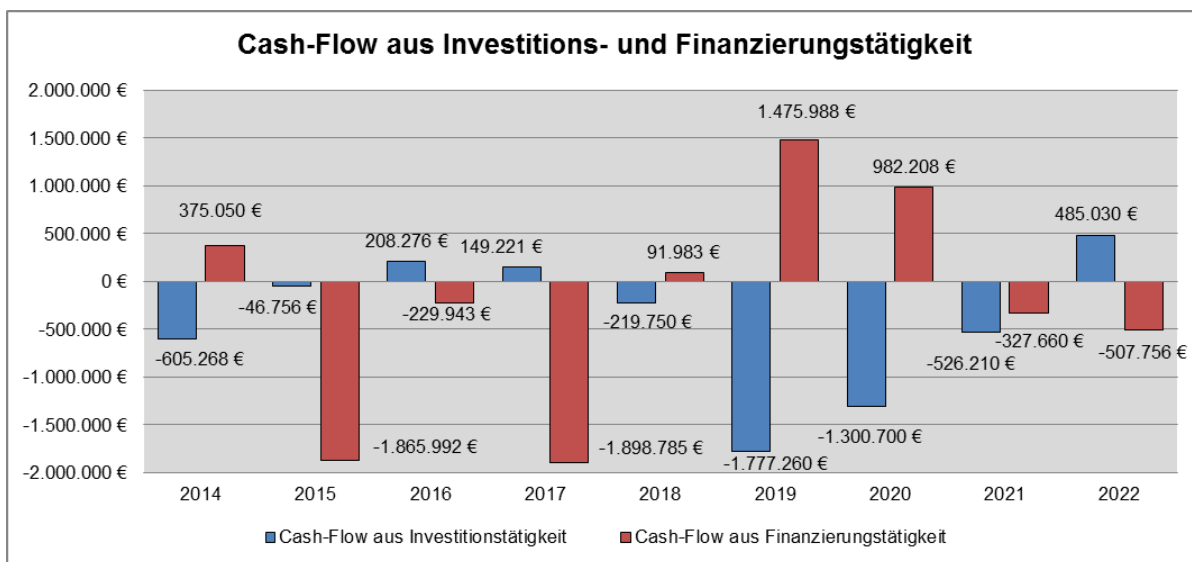
2006	10.388.566 €	
2007	10.402.947 €	14.381 €
2008	10.060.103 €	-342.844 €
2009	9.516.440 €	-543.663 €
2010	9.415.738 €	-100.701 €
2011	9.647.972 €	232.234 €
2012	9.520.581 €	-127.391 €
2013	9.517.724 €	-2.857 €
2014	9.126.683 €	-391.041 €
2015	9.496.090 €	369.407 €
2016	9.135.093 €	-360.997 €
2017	8.908.988 €	-226.105 €
2018	8.509.590 €	-399.399 €
2019	8.093.590 €	-415.910 €
<b>Entschuldung gesamt</b>		<b>-2.294.886 €</b>

### 3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.



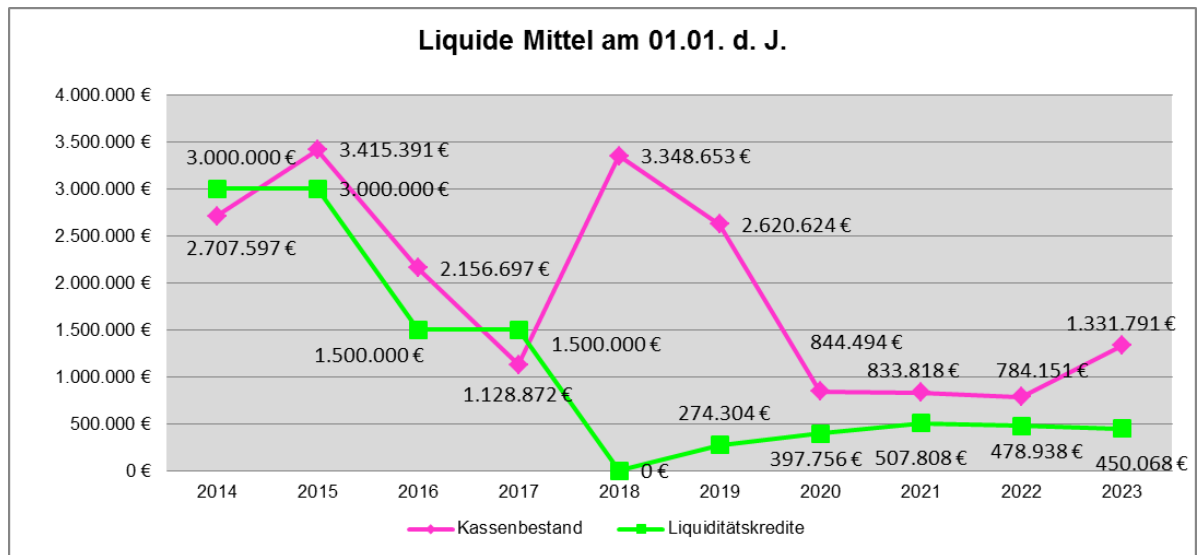
Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung).



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen).





ab 01.01.2019 Plandaten / Liquiditätskredite ausschließlich aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW über 20 Jahre.

### 3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
Allgemeine Rücklage	14.014.077 €
Summe 01.01.2006	17.427.452 €
Fehlbetrag 2006	-863.756 €
Überschuss 2007	213.287 €
Überschuss 2008	294.294 €
Fehlbetrag 2009	-836.243 €
Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
Fehlbetrag 2011	-504.007 €
Fehlbetrag 2012	-651.278 €
Fehlbetrag 2013	-78.826 €
Überschuss 2014	83.043 €
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 III GemHVO)	1.253 €
Fehlbetrag 2015	-524.480 €
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	14.343 €
Fehlbetrag 2016	-1.810.110 €
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	19.616 €
Überschuss 2017	3.165.688 €
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-88.681 €
Fehlbetrag 2018 lt. Haushaltssatzung	-1.118.905 €
Stand Anfang 2019	13.222.969 €

### Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2006	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	3.413.375,00 €	-863.755,67 €	-863.755,67 €	./.	-4,96	2.549.619,33 €			
	Gesamt	17.427.451,39 €		-863.755,67 €			16.563.695,72 €			
2007	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.549.619,33 €	213.286,82 €	213.286,82 €	0,00	1,29	2.762.906,15 €			
	Gesamt	16.563.695,72 €		213.286,82 €			16.776.982,54 €			
2008	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.762.906,15 €	294.294,77 €	294.294,77 €	0,00	1,75	3.367.354,92 €			
	Gesamt	16.776.982,54 €		294.294,77 €			17.071.277,31 €			
2009	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	3.367.354,92 €	-836.243,21 €	-836.243,21 €	0,00	-4,90	2.531.111,71 €			
	Gesamt	17.071.277,31 €		-836.243,21 €			16.235.034,10 €			
2010	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.531.111,71 €	-1.519.721,36 €	-1.519.721,36 €	0,00	-9,36	1.011.390,35 €			
	Gesamt	16.235.034,10 €		-1.519.721,36 €			14.715.312,74 €			
2011	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	1.011.390,35 €	-504.007,15 €	-504.007,15 €	0,00	-3,43	507.383,20 €			
	Gesamt	14.715.312,74 €		-504.007,15 €			14.211.305,59 €			
2012	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		-143.894,67 €			13.560.027,72 €	Nein	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	507.383,20 €	-651.277,87 €	-507.383,20 €	-1,05	-4,58	0,00 €			
	Gesamt	14.211.305,59 €		-651.277,87 €			13.560.027,72 €			
2013	Allg. Rücklage	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €	Nein	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-78.826,22 €	0,00 €	-0,58	-0,58	0,00 €			
	Gesamt	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €			

### Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2014	Allg. Rücklage	13.481.201,50 €	83.042,56 €	1.253,20 €			13.482.454,70 €			
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(1.253,20 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	83.042,56 €	0,01	0,63	83.042,56 €	Ja	Ja	Nein
	Gesamt	13.481.201,50 €		84.295,76 €			13.565.497,26 €			
2015	Allg. Rücklage	13.482.454,70 €	-524.480,47 €	-427.094,64 €			13.055.360,06 €			
	Ausgleichsrücklage	83.042,56 €	(14.343,27 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	-83.042,56 €	-3,17	-3,76	0,00 €	Nein	Ja	Ja
	Gesamt	13.565.497,26 €		-510.137,20 €			13.055.360,06 €			
2016	Allg. Rücklage	13.055.360,06 €	-1.810.109,54 €	-1.810.109,54 €			11.264.866,50 €			
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(19.615,98 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	0,00 €	-13,71	-13,71	0,00 €	Nein	Ja	Ja
	Gesamt	13.055.360,06 €		-1.810.109,54 €			11.264.866,50 €			
2017	Allg. Rücklage	11.264.866,50 €	3.165.688,46 €	0,00 €			11.176.185,72 €			
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(- 88.680,78 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	3.165.688,46 €	-0,79	27,32	3.165.688,46 €	Ja	Ja	Ja
	Gesamt	11.264.866,50 €		3.165.688,46 €			14.341.874,18 €			
2018	Allg. Rücklage	11.176.185,72 €		0,00 €			11.176.185,72 €			
	Ausgleichsrücklage	3.165.688,46 €	-1.118.905,00 €	-1.118.905,00 €	0,00	-7,80	2.046.783,46 €	Ja	Ja	Ja
	Gesamt	14.341.874,18 €		-1.118.905,00 €			13.222.969,18 €			
2019	Allg. Rücklage	11.176.185,72 €		-77.115,54 €			11.099.070,18 €			
	Ausgleichsrücklage	2.046.783,46 €	-2.123.899,00 €	-2.046.783,46 €	-0,69	-16,06	0,00 €	Nein	-	Ja
	Gesamt	13.222.969,18 €		-2.123.899,00 €			11.099.070,18 €			
2020	Allg. Rücklage	11.099.070,18 €		-359.776,00 €			10.739.294,18 €			
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-359.776,00 €	0,00 €	-3,24	-3,24	0,00 €	Nein	-	Ja
	Gesamt	11.099.070,18 €		-359.776,00 €			10.739.294,18 €			
2021	Allg. Rücklage	10.739.294,18 €		-65.164,00 €			10.674.130,18 €			
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-65.164,00 €	0,00 €	-0,61	-0,61	0,00 €	Nein	-	Ja
	Gesamt	10.739.294,18 €		-65.164,00 €			10.674.130,18 €			
2022	Allg. Rücklage	10.674.130,18 €		-277.001,00 €			10.397.129,18 €			
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-277.001,00 €	-5.476,08 €	-2,60	-2,65	-5.476,08 €	Nein	-	Ja
	Gesamt	10.674.130,18 €		-282.477,08 €			10.391.653,10 €			

### **3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen**

#### **3.9.1 Rechtsgrundlage**

Nach § 45 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

#### **3.9.2 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz ist sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch geeignete Maßnahmen ist zu vermeiden, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wird. Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge in schwierigen Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009, 2010, 2011, 2012, 2015 (teilweise) und 2018 entstandenen bzw. geplanten Fehlbeträge zur Verfügung.

#### **3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Bereits vor der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2015 verhielten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005 und 2006 – 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2019 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind die Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 und die Orientierungsdaten des Landes für 2019 ff unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Seit dem Jahr 2015 werden nunmehr die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt, mit dem vorgegebenen Ziel, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Nach der Vierten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2019) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

### **3.9.4 Haushaltskonsolidierung**

Aufgrund der vor einigen Jahren für die kleinen kreisangehörigen Städte und Gemeinden (ländlicher Raum) vorgenommenen nachteiligen Änderungen der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die bis heute nur unzureichend wieder rückgängig gemacht wurden, besteht für die Gemeinde Bestwig nach wie vor eine schwierige Finanzlage.

Seit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2015 kann der angestrebte Haushaltsausgleich erst zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2025 dargestellt werden. Es ist ständig erforderlich, unvermeidbare und nicht beeinflussbare Aufwendungen durch Sparbemühungen zu kompensieren. Ein echter zusätzlicher Abbau bestehender Fehlbeträge ist dabei nur bedingt möglich. Daher besteht auch weiterhin für Politik und Verwaltung ein „Sparzwang“.

Der gute Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 und eventuell der im Finanzauszugsbericht 2018 prognostizierte verbesserte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, die insbesondere auf einmalige Gewerbesteuerermehrerträge zurückzuführen sind, führen zu einer Erhöhung der Steuerkraft, die zeitversetzt nunmehr im Haushaltsjahr 2019 dazu führt, dass die Gemeinde Bestwig keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält und sich der Zahlbetrag für die Kreis- und die Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Faktoren sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 durch die Gemeinde Bestwig nicht beeinflussbar.

Da die Gewerbesteuerermehrerträge der Vorjahre nicht dauerhaft für 2019 und die Folgejahre zu erwarten und daher in der Höhe nicht planbar sind, wird die Gemeinde Bestwig voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2020 wieder Schlüsselzuweisungen nach dem GFG erhalten und darauf auch angewiesen sein.

Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen daher fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind mögliche Maßnahmen dafür regelmäßig zu prüfen und zu beraten.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sind regelmäßig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und sofort für die jeweiligen Haushaltsjahre zu beschließen, damit der Haushalt möglichst schon vor dem Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist insofern jährlich fortzuschreiben.

### **3.9.5 Personalaufwendungen**

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. Dazu wird auch auf die entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wurde folgendes hierzu vermerkt:

- Im Bereich der Personalprüfung erreicht Bestwig günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung, die wir bereits anlässlich der vorausgegangenen Prüfung festgestellt haben.

Entsprechend gute Kennzahlen konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA im Jahr 2017 für das Handlungsfeld Personal fortgeschrieben werden.

### **3.9.6 Freiwillige Leistungen**

Politisch angestrebtes Ziel der vergangenen Jahre war, keine Kürzung der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Durch die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, insbesondere durch den dadurch gesteckten finanziellen Rahmen, werden hier jährlich alle freiwilligen Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand gehören.

### **3.9.7 Verschuldung**

Grundsätzlich ist wie in den vergangenen Jahren anzustreben, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden (Tilgungsleistung der Investitionskredite = max. Kreditaufnahme). Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich jedoch im Jahr 2019 eine Neuverschuldung i. H. v. **1.475.988 €**

Dies ergibt sich insbesondere durch zwischenzeitig erforderliche Investitionen.

Auch im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen niedriger sind als der Werteverzehr. Es wurde daher empfohlen, die Gemeinde sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr und damit ein Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen in Zukunft entstehen.

### **3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Haushalt 2019 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 Go NRW genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf nach § 76 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung darf erst nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes bekannt gemacht werden (§ 80 Abs. 6 GO NRW).

### **3.10 Haushaltssicherungskonzept**

Die Gemeinde hat nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird  
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern  
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird.

Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt erst, wenn und sobald der Haushaltsausgleich nachgewiesen werden kann und keine der in § 76 Abs. 1 GO NRW genannten drei Tatbestandsvoraussetzungen vorliegt.

Die Gemeinde Bestwig musste im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept (Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2025) aufstellen und dieses jährlich fortschreiben.

Da der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2019 nicht erreicht werden kann, ist eine Vierte Fortschreibung (2019) des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bestwig für die Haushaltsjahre bis 2025 erforderlich.

### 3.11 Stellenplan

#### Beamte

- keine Änderung der Gesamtzahl der Stellen
- geringfügige Anpassung von Arbeitszeitanteilen
- Anhebung einer Planstelle gem. neuer Kriterien bei Stellenbewertungen für Ingenieure

#### Tariflich Beschäftigte

- Erhöhung der Gesamtzahl um 1 Stelle
  - o Neu 1 Teilzeitstelle (0,5) / Umorganisation Jobcenter
  - o Neu 1 Vollzeitstelle Übernahme einer Auszubildenden
  - o Wegfall 1 Teilzeitstelle (0,19) Schulsekretärin / Zusammenführung von 2 Teilzeitstellen
- Geringfügige Anpassung von Arbeitszeitanteilen
- Anhebung von Entgeltgruppen auf Grund neuer Stellenbewertungen gem. Entgeltordnung (Tarifrecht)

#### Ausbildungsstellen

- Keine Änderung der Gesamtzahl

### 3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

### 3.13 Fazit

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dient die Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 und die Orientierungszahlen aus 2018 für 2019 ff.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.
- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollwerte und Schätzungen. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen.
- Die Kosten der Leistungen für Asylbewerber/-innen sind für das Jahr 2019 aufgrund der zuletzt vorliegenden Daten / Angaben hochgerechnet bzw. geschätzt. Krankenhilfekosten sind dabei nur schwer kalkulierbar. Die Kostenentwicklung ist regelmäßig zu beobachten. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Erhebliche Abweichungen bei den Haushaltsansätzen sind bei einer Veränderung der derzeitigen Situation nicht auszuschließen.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurden die vom Hochsauerlandkreis geplanten Senkungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie die



Kosten der Unterkunft (Härteausgleichsregelung SGB II / KdU) berücksichtigt (siehe 3.5.1.2 Transferaufwendungen).

Unter Berücksichtigung dieser vom Hochsauerlandkreis für den Haushalt 2019 beschlossenen Senkung der Kreis- und Jugendamtsumlage führt dies jedoch, bei einer für die Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2019 deutlich gestiegenen Umlagegrundlage, zu einer Erhöhung der Zahlbeträge gegenüber dem Jahr 2018 i. H. v. rd. 398.000 €

Es bleibt festzustellen, dass die Fehlbeträge der Gemeinde auch maßgeblich auf die Höhe der Kreis- und Jugendamtsumlage zurückzuführen sind.

- Eine Haushaltskonsolidierung kann nur im Rahmen des nach § 76 Abs. 2 GO NRW vorgegebenen maximalen Konsolidierungszeitraum verwirklicht werden. Schnellere Erfolge sind bei den derzeitigen Vorgaben nicht möglich. Somit bleibt es vordringliche Aufgabe von Rat und Verwaltung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung kontinuierlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen. Die Entwicklungen bei den Umlageverbänden sind sorgfältig zu beobachten, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig haben.

Anlage: Kennzahlenset zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

# NKF-Kennzahlenset NRW

## Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

<b>Gemeinde (GV):</b>	<b>Gemeinde Bestwig</b>		
<b>Einwohnerzahl:</b>	10.878	<b>Körperschafts-Status:</b>	Sonstige Gemeinde
<b>Sog. Optionskommune:</b>	Ja	<b>Haushaltssituation:</b>	Genehmigungsfähiges HSK

Haushaltsjahr	Vorvorjahr (IST)	Vorjahr (Plan)	HHJ	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung</b>						
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	17.478.884	13.747.000	14.295.000	14.578.000	14.954.000	15.393.000
Erträge aus Zuwendungen	3.973.713	2.931.910	2.365.568	3.613.035	3.455.965	3.052.725
Ordentliche Erträge	24.695.164	20.244.950	20.257.241	21.678.653	21.775.715	21.878.333
Personalaufwendungen	3.469.345	3.637.160	3.895.607	3.979.670	4.066.708	4.113.094
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.327.961	3.765.775	3.874.870	4.100.363	3.731.215	3.736.283
Bilanzielle Abschreibungen	1.988.216	2.066.490	2.226.400	2.159.080	2.180.180	2.277.410
Transferaufwendungen	9.975.197	10.137.632	10.135.958	9.588.590	9.672.230	9.857.160
Ordentliche Aufwendungen	21.611.348	20.971.455	22.003.740	21.650.029	21.453.479	21.780.934
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	385.968	426.000	411.000	422.000	421.000	408.000
Finanzergebnis	81.872	-392.400	-377.400	-388.400	-387.400	-374.400
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung</b>						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.919.632	-600.262	-1.474.858	307.816	804.203	570.366
<b>Bilanzdaten</b>						
	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Schlussbilanz 31.12.2018	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020	Schlussbilanz 31.12.2021
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom Rat festgestellt				
Infrastrukturvermögen	18.180.800	17.635.641				
Anlagevermögen	50.910.029	49.877.910				
Liquide Mittel	1.128.872	3.348.653				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	13.074.976	11.176.186	11.176.186	11.176.186	11.099.070	10.739.294
Ausgleichsrücklage	0	0	3.165.688	2.046.783	0	0
Eigenkapital gesamt	11.264.867	14.341.874	13.222.969	11.099.070	10.739.294	10.674.130
Sonderposten für Zuwendungen	10.832.424	11.495.955				
Sonderposten für Beiträge	6.144.776	5.647.442				
Pensionsrückstellungen	8.118.770	8.438.073				
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0				
Fremdkapital gesamt	22.660.013	21.876.154				
Bilanzsumme	53.260.113	54.966.437				
<b>Sonstige Daten</b>						
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	847.685	1.138.604				
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	0				
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	103.685	339.205				
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.962.248	1.988.216				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	4.454.642	3.734.350				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	6.786.942	6.326.900				
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	464.145	1.049.275				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.343.417	1.371.098				
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	738.583	1.343.101				
<b>Jahresergebnis:</b>	3.165.688	-1.118.905	-2.123.899	-359.776	-65.164	-277.001

## NKF-Kennzahlenset NRW

### Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	<b>Gemeinde Bestwig</b>
Körperschafts-Status:	<b>Sonstige Gemeinde</b>
Einwohnerzahl:	<b>10.878</b>
Haushaltssituation:	<b>Genehmigungsfähiges HSK</b>
Sog. Optionskommune:	<b>Ja</b>
Bilanzsumme:	<b>€</b>
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	<b>11.176.186 €</b>
Höhe der Ausgleichsrücklage:	<b>€</b>
Jahresergebnis (2019)	<b>-2.123.899 €</b>

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

# NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aufwandsdeckungsgrad	114,3%	96,5%	92,1%	100,1%	101,5%	100,4%
Eigenkapitalquote 1	21,2%	26,1%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	53,0%	57,3%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	-24,2%	10,0%	14,8%	2,7%	0,6%	2,6%
Infrastrukturquote	34,1%	32,1%				
Abschreibungsintensität	9,1%	9,5%	10,1%	10,0%	10,2%	10,5%
Drittfinanzierungsquote	68,5%	69,0%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Investitionsquote	41,0%	48,9%				
Anlagendeckungsgrad 2	84,8%	92,7%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	5,4	-29,1				
Liquidität 2. Grades	35,8%	117,8%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,4%	6,8%				
Zinslastquote	1,8%	2,0%	1,9%	1,9%	2,0%	1,9%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	69,9%	65,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zuwendungsquote	16,1%	14,5%	11,7%	16,7%	15,9%	14,0%
Personalintensität	16,1%	17,3%	17,7%	18,4%	19,0%	18,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,4%	18,0%	17,6%	18,9%	17,4%	17,2%
Transferaufwandsquote	46,2%	48,3%	46,1%	44,3%	45,1%	45,3%

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>			
<b>2. Verb. aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich			
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.510	8.094	7.661
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
<b>3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
<b>4. Verb. aus Vermögen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
<b>5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	334	334	334
<b>6. Verb. aus Transferleistungen</b>	259	259	259
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	2.373	2.373	2.373
<b>8. Sonst. Verb.</b>	353	353	353
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>11.829</b>	<b>11.413</b>	<b>10.980</b>
<b>Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Wasserwerk Gemeinde Bestwig/heute: HSW)</b>	6.569		

Die in 2018 ff. geplanten Kreditaufnahmen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt!

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2019	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
<b>Aus 2019:</b>	25	25	25	0	0
<b>Summe:</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich:</b>	0	0	0	0	0

Für folgende Maßnahmen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

- I 01120102	Grunderwerb allgem. Grundvermögen	45.000 €
- I 12010101	Grundstückserwerb für Straßen	30.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>75.000 €</b>

## Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2017 EUR	Erläuterungen
	2019 EUR	2018 EUR		
1	2	3	4	5
CDU	1.713	1.713	1.711	Zuschuss zu den Schulungs- und Geschäftskosten gem. § 13 der Hauptsatzung (01.01_5492000)
SPD	1.437	1.437	1.435	

## Teil B: Geldwerte Leistungen je Fraktion

<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterung</b>
	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	
	<b>2019</b>	<b>2018</b>		
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0		
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		
<b>2. Bereitstellung von Dienstfahrzeugen</b>	0	0		
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	977,16	977,16		4,44 € x 18,34 m <sup>2</sup> x 12 Monate
3.2 dauernd o. bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0		
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel u. -maschinen	0	0		
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0		
<b>5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für:</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0		
5.2 Fachliteratur u. -zeitschriften	0	0		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen	5,11	5,11		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0		
<b>6. Sonstiges</b>	0	0		